

nossa übertrug¹⁷⁷ – diese wurden für den Verlust von Theben also anderweitig entschädigt –, Ravenika behielt der Kaiser sogar für sich selbst ein und ließ es durch den ‘Lombarden’ Rainer da Travaglia lediglich verwalten¹⁷⁸. Auch in Hosios Loukas, über das Bonifaz das Patronatsrecht in Anspruch genommen und dessen Schenkung an die Heilig-Grab-Kanoniker durch den Legaten Benedikt er zugestimmt hatte, widersetzten die Mönche sich nunmehr den Kanonikern, und zwar *fuli quorundam auctoritate potentum*, die im Einverständnis mit Kaiser Heinrich handelten¹⁷⁹ (also wohl von diesem die Abtei verliehen bekommen hatten). Es scheint also System hinter der Sache gesteckt zu haben, gerade die von Bonifaz bzw. mit seiner Zustimmung durch den Legaten Benedikt vorgenommenen Schenkungen an auswärtige kirchliche Institutionen prononciert nicht anzuerkennen und die Schenkungsobjekte neu zu vergeben¹⁸⁰ – weniger wohl aufgrund einer Parteinahme der Templer Heinrich gegenüber, wie Gerland vermutet¹⁸¹, vielmehr um unzweifelhaft deutlich zu machen, daß diese Vergabungen des Markgrafen angemaßt und somit juristisch nichtig gewesen seien. Nicht einmal Templerbesitz, der gar nicht durch Bonifaz selbst oder den Legaten Benedikt, sondern durch Anhänger des Markgrafen geschenkt worden war, wurde respektiert¹⁸². Gerade Heinrichs schärfste Widersacher im Winter 1208/09 in Thessaloniki wie Albertino da Canossa und Rainer da Travaglia wurden also in Kirchenbesitzungen hinein abgedrängt und damit zugleich in Konflikte mit den durch Bonifaz beschenkten kirchlichen Institutionen bzw. voraussehbar auch mit der Kurie. Und nicht zuletzt übernahm Hein-

177) Zu ihm siehe Anm. 128; zu den Brüdern Da Canossa siehe Anm. 53.

178) Zu Rainer da Travaglia (aus Siena), einem der entschiedensten Anhänger des Grafen von Biandrate im Regentschaftsrat von Thessaloniki, siehe Anm. 54.

179) Innocenz III., Reg. XIII 114 und 115 vom 15. Juli 1210, MIGNE PL 216 Sp. 303 f. Zu Hosios Loukas siehe Anm. 127.

180) Ein Patronatsrecht hat Kaiser Heinrich z.B. auch über das Kloster *Calama* in der Diözese Theben in Anspruch genommen und dieses (Vorbesitzer unbekannt) urkundlich an das Erzbistum Theben verschenkt, vgl. Honorius III., Reg. II 1043 vom 11. April 1218, PRESSUTTI, Regesta 1 (wie Anm. 11) Nr. 1234.

181) GERLAND, Geschichte (wie Anm. 7) S. 203 f.

182) Nämlich der Bistumssitz Zetunion/Lamia, den der Connétable Amé Pofey und der Markgraf Guido Pelavicino von Bodonitza als ursprüngliche Besitzer des Ortes den Templern verliehen hatten (und der von diesen dann befestigt worden war). Auch Lamia wurde nunmehr ebenso wie das benachbarte Ravenika von Rainer da Travaglia im Namen Heinrichs verwaltet: Innocenz III., Reg. XIII 136 vom 17. Sept. 1210, MIGNE PL 216 Sp. 323.